

# Frageliste des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit dem ersten deutschen Staatenbericht<sup>1</sup>

vom 17. April 2014

## Zweck und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1-4)

### Allgemeine Verpflichtungen (Art 4)

1. Bitte teilen Sie mit, wie die 16 Bundesländer jeweils ihre rechtlichen Verpflichtungen aus der VN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstehen und umsetzen und wie ihre Aktionspläne zur Umsetzung gestaltet sind, einschließlich Angaben darüber, wie sie die Menschenrechte der am stärksten marginalisierten Gruppen wie z.B. Personen in Einrichtungen angehen.
2. Bitte geben Sie an, inwieweit die Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung und Überwachung nationaler Programme des Europäischen Sozialfonds beteiligt waren und inwieweit Menschen mit Behinderungen in den Genuss dieser Programme kommen.
3. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen ergriffen wurden um sicherzustellen, dass die bestehenden Gesetze ebenso wie Gesetzentwürfe mit der VN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Einklang sind. Wie haben die Regierungen von Bund und Ländern ihre bestehenden Gesetze und Gesetzentwürfe mit den Verpflichtungen aus der Konvention in Einklang gebracht?

## Einzelne Rechte

### Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5)

4. Bitte geben Sie den Zeitplan für die Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf angemessene Vorkehrungen auf Ebene des Bundes und der Länder an, einschließlich Maßnahmen, aus denen hervorgeht, dass die Verweigerung angemessener Vorkehrungen als Diskriminierung betrachtet wird, wie es in dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (UPR) angesprochen ist (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013).

### Zugänglichkeit (Art. 9)

5. Welche Pläne hat der Vertragsstaat für eine Ausweitung der gesetzlichen Vorgaben, um den barrierefreien Zugang zu privaten Einrichtungen, die Waren und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten, zu ermöglichen, wie es in dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren angesprochen ist (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013).

---

<sup>1</sup> Von der sitzungsvorbereitenden Arbeitsgruppe bei ihrer ersten Tagung (14.-17. April 2014) angenommen.

**Gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)**

6. Bitte informieren Sie uns über Änderungen im bestehenden Betreuungsrecht und machen Sie detaillierte Angaben über Maßnahmen, um eine unterstützende Entscheidungsfindung an die Stelle der jetzigen stellvertretenden Entscheidung treten zu lassen.
7. Bitte stellen Sie klar, wie das Konzept des Einwilligungsvorbehalts (wonach der Betreute geschäftsfähig ist, aber die Einwilligung des Betreuers braucht) mit Artikel 12 zu vereinbaren ist.

**Zugang zur Justiz (Art. 13)**

8. Bitte liefern Sie aktuelle Informationen über verfahrensbezogene Vorkehrungen und Verbesserungen der Zugänglichkeit zu den Strafverfolgungsbehörden und Gerichten, die Menschen mit Behinderungen einen besseren Zugang zur Justiz geben sollen.
9. Bitte erläutern Sie, ob Bundes- und Landesgerichte den rechtlichen Verpflichtungen aus der VN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterliegen.
10. Bitte machen Sie Angaben darüber, ob Menschen mit Behinderungen, die in speziellen Einrichtungen leben, Zugang zu Beschwerdemechanismen haben, wie es in dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren angesprochen wird (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013).

**Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15)**

11. Nach § 40 des Arzneimittelgesetzes dürfen Menschen mit eingeschränkter Rechts- und Handlungsfähigkeit, wie z.B. Kinder mit Behinderungen, Probanden für wissenschaftliche Forschung sein, auch wenn sie nicht ihre freiwillige Einwilligung nach vorheriger Aufklärung erteilt haben. Bitte erläutern Sie, wie dies mit Artikel 15 Abs. 1 der Konvention zu vereinbaren ist.

**Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)**

12. Wie viele irreversible chirurgische Eingriffe wurden an intersexuellen Kindern vorgenommen, bevor diese alt genug für eine Einwilligung nach vorheriger Aufklärung waren? Beabsichtigt der Vertragsstaat, dieser Praxis Einhalt zu gebieten?
13. Bitte übermitteln Sie aktuelle statistische Daten zu Zwangssterilisierungen von Personen, d.h. ohne deren freiwillige Einwilligung nach vorheriger Aufklärung.

**Schutz der Unversehrtheit der Person (Art. 17)**

14. Bitte machen Sie Angaben zur Anzahl der Fälle, in denen seit Februar 2013 eine Zwangs- oder unfreiwillige Behandlung (ärztliche Zwangsmaßnahme) vorgenommen wurde, und zur Anzahl der Fälle, die sich auf das neue Recht (§ 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) stützen.

**Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19)**

15. Bitte machen Sie aktuelle Angaben zur Deinstitutionalisierung in Bezug auf Wohnformen (einschließlich zugängliche Infrastruktur) und psychiatrische Krankenhäuser.
16. Bitte liefern Sie eine Aufstellung der Vergleichskosten für Menschen mit Behinderungen, die a) in einer Einrichtung leben, einschließlich der hierfür anfallenden Kosten und b) selbständig in der Gemeinschaft leben (Stichwort: Mehrkostenvorbehalt).

**Achtung der Wohnung und der Familie (Art. 23)**

17. Bitte geben Sie an, welche Unterstützung Eltern für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen bekommen, ungeachtet dessen, ob sie arbeiten oder nicht, sodass die Kinder zu Hause leben können und nicht in eine Einrichtung müssen.

**Bildung (Art. 24.)**

18. Bitte geben Sie für den Zeitraum 2008 bis 2014 für jedes Bundesland den Anteil der inklusiv beschulten Kinder mit Behinderungen an, und zwar als prozentualen Anteil und in absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach externen und Integrationsklassen.
19. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass die Bundesländer ihrer Verpflichtung nach Artikel 24 zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems nachkommen. Machen Sie bitte, wie in dem Universellen Periodischen Überprüfungsverfahren angesprochen (A/HRC/WG.6/16/DEU/1, 2013), detaillierte Angaben zu den Vorhaben der Bundesländer, einschließlich der bereitgestellten Haushaltsmittel und Hinweisen auf deren Verständnis der rechtlichen Verpflichtungen aus der VN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

**Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)**

20. Welche Maßnahmen werden in Anbetracht der steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in einer der 700 Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt sind, ergriffen, um Menschen mit Behinderungen beim Übergang auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen, wie in den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (E/C.12/DEU/CO/5, 12. Juli 2011) und in dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren angesprochen (A/HRC/WG.6/16/DEU/1).
21. Bitte machen Sie Angaben zu der Anzahl der Arbeitsstätten, an denen die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung über Barrierefreiheit umgesetzt wurden, sowie zu der Anzahl der Arbeitgeber, die angemessenen Vorkehrungen nach der Arbeitsstättenverordnung ergriffen haben.

**Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29)**

22. Bitte machen Sie Angaben zu den Menschen mit Behinderungen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, und teilen Sie mit, welche Änderungen erforderlich sind, damit alle Menschen mit Behinderungen an Wahlen teilnehmen können.

**Spezielle Verpflichtungen****Datensammlungen und Statistiken (Art. 31)**

23. Bitte erläutern Sie, welche Maßnahmen geplant sind, um in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen ein System von menschenrechtsbasierten Indikatoren und ein System umfassender Datensammlungen zu entwickeln, das auch Kinder mit Behinderungen einbezieht, wie dies vom Ausschuss für die Rechte des Kindes empfohlen wird (CRC/C/DEU/CO/3-4).

**Internationale Zusammenarbeit (Art. 32)**

24. Bitte geben Sie uns einen aktuellen Überblick über die Schritte, die unternommen wurden, um zu messen, in welchem Maße Menschen mit Behinderungen in die allgemeinen Programme und Projekte einbezogen sind, und wie die Qualität und die Wirkung von Programmen und Projekten ist, die sich gezielt an Menschen mit Behinderungen richten, und machen Sie Angaben zu den entsprechenden Mittelzuweisungen.

**Innerstaatliche Durchführung und Überwachung (Art. 33)**

25. Welche Initiativen gibt es, um eine umfassende Koordinierung der Tätigkeiten der Behindertenbeauftragten der 16 Bundesländer untereinander und mit der Bundesregierung sicherzustellen?